Berichtsjahr:

Aktenzeichen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FD 225
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

Tätigkeitsbericht für Angebote zur Unterstützung im Alltag

i. S. d. § 45a Abs. 1 SGB XI i. V. m. der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für die Anerkennung und Förderung von Unterstützungsangeboten in der Pflege (im Folgenden Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung – SächsPflUVO)

vom 25. November 2021

Anbieter / Firmenanschrift

Firmenname	
Standort / Angebot	

Firmeninhaber / Geschäftsführung	
Ansprechpartner Angebot	

Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Landkreis / Kreisfreie Stadt	

Telefon	
E-Mail	
Fax	
Website	

Gem. § 13 Abs. 2 SächsPflUVO ist dem KSV Sachsen jährlich spätestens bis zum **31.01.** ein Tätigkeitsbericht vorzulegen. Dieser soll hinsichtlich des abgelaufenen Kalenderjahres folgende Auskünfte enthalten:

- die Zahl der betreuten und/oder entlasteten Personen,
- die Zahl sowie die Berufs- bzw. Qualifikationsbezeichnung der eingesetzten verantwortlichen und **anerkannten** Fachkraft und der im Angebot vorgehaltenen und basisgeschulten Helfenden,
- den Umfang der durchgeführten Schulungen.

Bitte beachten!

Die Zusendung des Tätigkeitsberichts hat gem. § 13 Abs. 2 SächsPflUVO bis spätestens **zum 31. Januar** des Folgejahres zu erfolgen**.**

Geben Sie immer **Ihr aktuelles Aktenzeichen** des Kommunalen Sozialverbandes (KSV) Sachsen (nicht das Institutionskennzeichen) an, dieses finden Sie auf Ihrem Bescheid zur Anerkennung. Geben Sie außerdem Ihre **Firmen**anschrift an.

Zusendungen sind per E-Mail **(nur im PDF-Format)** an entlastung-pflege@ksv-sachsen.de, per Post oder im Ausnahmefall per Fax an 0341 – 1266700 möglich. Von doppelten Zusendungen bitten wir abzusehen.

Für Rückfragen bzgl. des Ausfüllens Ihres Tätigkeitsberichts wenden Sie sich bitte an

Herrn Prochaska	0341 – 1266 219	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de

Für Rückfragen bzgl. Ihrer Anerkennung wenden Sie sich bitte an

Frau Engelbrecht	0341 – 1266 293	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
Frau Hillmann	0341 – 1266 203	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de
Frau Liebermann	0341 – 1266 215	entlastung-pflege@ksv-sachsen.de

Allgemeine Hinweise
Sie selbst (Inhaber/Inhaberin) zählen ebenso als Fachkraft oder Helfende / Helfender, wenn Sie bei Ihren Klienten vor Ort Leistungen erbringen. **Sie zählen sich bitte mit hinzu.**
Anzahl der betreuten und/oder entlasteten Personen: Hier ist die tatsächliche Anzahl Ihrer Klienten im gesamten Berichtszeitraum für die jeweilige Leistungsart anzugeben (keine Schätzungen!). Jeder Ihrer Klienten, bei denen Sie mehrfach im Jahr Leistungen erbringen, wird pro Leistungsart einmalig im Berichtszeitraum erfasst (Kundenstamm). Z. B.: erbringen Sie bei bzw. für Frau Mustermann regelmäßig pro Kalenderjahr Leistungen, zählt Frau Mustermann dennoch 1x für den Berichtszeitraum. Erbringen Sie bei Frau Mustermann Betreuungs- **und** Entlastungsleistungen gleichermaßen, führen Sie Frau Mustermann einmal bei Betreuung und einmal bei Entlastung auf.
Es sind bitte ausschließlich Berufsabschlüsse, Qualifikationen, Nachweise über Schulungen für **neue Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum** zu übersenden, welche dem KSV Sachsen noch nicht vorliegen**.** Zusätzliche Unterlagen, Angaben, Erläuterungen zu denen im Tätigkeitsbericht geforderten Nennungen sind nicht erforderlich. Vermeiden Sie ebenso Mehrfachzusendungen. Außerdem bitten wir von jeglichen Durchstreichungen oder Änderungen am Formular abzusehen.
Als **Fachkräfte** führen Sie nur diejenigen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen in Zahlen und namentlich auf, welche von uns als **verantwortliche schulende** Fachkraft anerkannt wurden. Siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk. Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, welche nicht als verantwortliche schulende Fachkraft genannt werden können, jedoch die entsprechende Ausbildung innehaben, werden unter weitere Mitarbeiter bzw. Helfende gezählt. Ausnahme ist hier das Angebot zur „Entlastung von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung)“, da hier ausschließlich Fachkräfte gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SächsPflUVO zum Einsatz kommen können.

1. Voraussetzungen für die Anerkennung *Zutreffendes bitte ankreuzen!*

Haben sich seit dem Vorjahresbericht Änderungen ergeben, welche noch nicht an den KSV Sachsen gemeldet wurden?

☐	Nein, gegenüber meinen damaligen Angaben hat sich nichts verändert.
☐	Ja, es haben sich gem. § 13 Abs. 1 SächsPflUVO folgende Änderungen ergeben, wie z. B. Preisgestaltung, verantwortliche Fachkraft, neue Mitarbeiter, Anschrift etc. **Haben Sie die Änderungen bereits an den KSV Sachsen gemeldet? Dann ist hier keine Angabe zu tätigen** und „nein“ anzukreuzen.

2. Als welches Unterstützungsangebot im Alltag sind Sie anerkannt?

Sofern Sie sich nicht sicher sind, für welches Unterstützungsangebot Sie anerkannt wurden, schauen Sie bitte in Ihren letzten Anerkennungsbescheid und übernehmen diese Daten.

☐ **Betreuungsangebot**

☐ **Entlastungsangebot von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung)**

☐ **Entlastungsangebot im Alltag**

3. Unterstützungsangebote gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 SächsPflUVO

Tragen Sie bitte auf dieser Seite nur in dem Unterstützungsangebot die abgefragten Zahlenwerte ein, für welches Sie auch die Anerkennung besitzen! (siehe auch Punkt 2)

Betreuungsangebot gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 SächsPflUVO

- Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum betreut?

☐ keine

☐ **Anzahl** (hier angeben): ☐

Angebot zur Entlastung von Pflegenden (fachliche Pflegebegleitung) gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsPflUVO
(Hinweis: Angebote zur Entlastung von Pflegenden sind Angebote der qualifizierten Begleitung und fachlichen Beratung von Pflegenden, insbesondere unter Beachtung der Selbstführsorge.)

- Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum (ausschließlich durch anerkannte Fachkräfte gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 SächsPflUVO) entlastet?

☐ keine

☐ **Anzahl** (hier angeben): ☐

Angebot zur Entlastung im Alltag gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsPflUVO

- Wie viele Personen wurden im Berichtszeitraum entlastet?

☐ keine

☐ **Anzahl** (hier angeben): ☐

Wie viele verantwortliche schulende Fachkräfte (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) wurden im Berichtszeitraum insgesamt vorgehalten?

☐ **Anzahl** (hier angeben): ☐

Wie viele Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen (Helfende) wurden im Berichtszeitraum vorgehalten?

☐ **Anzahl** (hier angeben): ☐

4. Folgende <u>verantwortliche schulende Fachkraft</u> (siehe Ihr Bescheid / Bestätigungsvermerk) wurde im Rahmen des Unterstützungsangebotes vorgehalten		
Name	**Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung**	Qualifikationsnachweis
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt

4.1 Folgende weitere Mitarbeiter (Helfende) wurden im Rahmen des Unterstützungsangebotes vorgehalten		
Name	**Berufs- oder Qualifikationsbezeichnung**	Nachweis Basisschulung oder Qualifikation
1.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
2.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
3.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
4.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
5.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
6.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
7.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
8.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
9.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
10.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
11.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
12.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
13.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
14.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
15.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
16.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt
17.		☐ liegt dem KSV Sachsen bereits vor ☐ wurde beigefügt

5. Umfang der intern kontinuierlich durchgeführten Schulungen durch die verantwortliche schulende Fachkraft (z. B. Dienstberatungen, Fallbesprechungen etc.)

Laut SächsPflUVO ist aller zwei Monate im Umfang von je 45 Minuten mindestens eine fachliche Anleitung / Supervision oder Unterstützung und Fortbildung der Mitarbeiter durch die verantwortliche Fachkraft zu organisieren.

Wie oft wurde im Berichtszeitraum geschult?

Anzahl in Stunden (hier eintragen)**:** ☐

6. Bestätigung / Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass:

- in den geforderten Entgelten alle Nebenkosten inklusive der Anfahrtszeiten enthalten sind. Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ggf. nur noch angemessene Fahrtkosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Weitere Kosten wie etwa Servicepauschalen oder zusätzliche Entgelte sind nicht zulässig und werden dem Pflegebedürftigen nicht in Rechnung gestellt.

- der KSV Sachsen gem. § 13 Abs. 1 SächsPflUVO unverzüglich unterrichtet wird, wenn seit dem Bescheid zur Anerkennung bzw. dem eingereichten Tätigkeitsbericht des Vorjahres eine oder mehrere der Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden oder wenn sich Änderungen hinsichtlich des Angebotes, insbesondere der Preisgestaltung, Anschrift, Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer usw.), Änderung der schulenden Fachkräfte und eingesetzten Helfer i. V. m. den erforderlichen Qualifikationsnachweisen usw. ergeben.

Hinweis

Bei Bekanntwerden von Verstößen droht der Verlust der Anerkennung. Sollte es zu einem Widerruf der Anerkennung kommen, den der Anbieter zu vertreten hat, kann er unter Beachtung des § 12 SächsPflUVO in einem Zeitraum von zwei Jahren keinen neuen Antrag auf Anerkennung stellen. Das bedeutet, er ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, Leistungen als anerkannter Anbieter zu erbringen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift